

Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse im kantonalen Richtplan

(Vorlage Nr. 2292.1 - 14448)

Antwort des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. September 2013 hat Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, die obgenannte Interpellation eingereicht.

Der Regierungsrat beantwortet die vom Interpellanten gestellten Fragen wie folgt:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung der Votanten im Kantonsrat anlässlich der Richtplananpassung in Bezug auf die Lorzenebene, wonach die Verlängerung der GeneralGuisan-Strasse im Hertiquartier zu Mehrverkehr führen würde, und nimmt er die Befürchtungen der Bewohner des Hertiquartiers ernst?

Ja, der Regierungsrat teilt die Haltung der Votanten und er nimmt die Befürchtungen der Bewohner des Hertiquartiers ernst. Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass mit dem Stadttunnel und einer Verlängerung der General-Guisan-Strasse inkl. Halbanschluss Steinhausen auf der Achse der General-Guisan-Strasse im Bereich des Hertiquartiers die tägliche Verkehrsmenge um rund 80 % höher liegen dürfte als ohne Verlängerung der General-Guisan-Strasse mit Halbanschluss Steinhausen. Nur mit einer Verlängerung der General-Guisan-Strasse ohne Halbanschluss Steinhausen würden im Hertiquartier auf der General-Guisan-Strasse immer noch 40 % mehr Verkehr erwartet. Aufgrund dieser Tatsache ist der Regierungsrat gewillt, im Dezember 2013 eine Richtplananpassung mit Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse und des Halbanschlusses Steinhausen Süd öffentlich aufzulegen. Darin werden auch die verkehrlichen Nachteile einer allfälligen Streichung aufgezeigt werden.

2. Ist die Option "Verlängerung General-Guisan-Strasse" mit der Aussage des kantonalen Richtplans überhaupt noch kompatibel, wonach der motorisierte Individualverkehr angebotsorientiert sein soll? Ist diese Option mit dem Leitbild "Lorzenebene" kompatibel?

Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse mit dem Halbanschluss Steinhausen würde nur dann dem Grundsatz der kantonalen Verkehrsplanung, wonach der motorisierte Individualverkehr angebotsorientiert zu planen ist, widersprechen, wenn auf benachbarten Strasse wie z.B. der Steinhauser- oder der Schochenmühlestrasse, keine entsprechenden flankierenden Massnahmen umgesetzt würden.

Im Leitbild Lorzenebene ist als Ziel formuliert: "Eine weitere Zerschneidung der Lorzenebene mit neuen Infrastrukturen ist unerwünscht." Als dazugehörige Massnahme wurde die Streichung bzw. Anpassung des Richtplaneintrages "Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse" sowie die Überprüfung der langfristigen Verkehrssituation ohne General-Guisan-

Seite 2/3 2292.2 - 14479

Strasse formuliert. Im Weiteren hat der Kantonsrat im Rahmen der Richtplananpassungen zur Lorzenebene im August 2013 den Auftrag erteilt, die Auswirkungen einer Streichung der Verlängerung General-Guisan-Strasse inkl. Halbanschluss Steinhausen Süd auf das Verkehrsnetz zu prüfen sowie dem Kantonsrat eine Anpassung des Richtplans zu unterbreiten.

So gesehen widerspricht der Richtplaneintrag der verlängerten General-Guisan-Strasse dem Leitbild Lorzenebene nicht direkt, mindestens nicht, bis die formulierten Aufträge erledigt sind. Der Regierungsrat möchte die Richtplananpassung mit der allfälligen Streichung, nach detaillierteren Abklärungen, noch im Dezember 2013 öffentlich auflegen.

3. Macht eine Verlängerung General-Guisan-Strasse auch ohne Halbanschluss an die Autobahn A4a überhaupt Sinn?

Im kantonalen Richtplan sind die beiden Projekte Verlängerung General-Guisan-Strasse und Halbanschluss Steinhausen Süd an die Autobahn A4a zwingend miteinander verknüpft. Diese Verknüpfung entstand aus übergeordneten Überlegungen zum Netz der Kantons- und Nationalstrassen. Dahinter verbirgt sich die Meinung, dass die beiden Projekte nur in einem gemeinsamen Kontext wirklich Sinn machen würden.

Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse ohne Halbanschluss Steinhausen Süd an die Autobahn A4 könnte im engeren Umfeld jedoch durchaus auch positive Auswirkungen haben. So haben erste Untersuchungen gezeigt, dass mit einer Verlängerung der General-Guisan-Strasse ohne Halbanschluss Steinhausen die Steinhauser- und Letzistrasse um mehr als 50 % sowie die Chamerstrasse zwischen der Steinhauser- und Letzistrasse um 30 % entlastet werden könnten.

Detailliertere Abklärungen sind Gegenstand weiterer Untersuchungen, die in die für Dezember 2013 vorgesehene Richtplananpassung einfliessen werden.

4. Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierungschancen des Halbanschlusses Ammannsmatt an die A4a ein?

Der Halbanschluss Steinhausen Süd ist im kantonalen Richtplan eingetragen und damit vom Bund im Grundsatz akzeptiert. Allerdings haben sich die Verhältnisse seit diesem Richtplaneintrag grundlegend geändert, indem die Autobahnen in der Zwischenzeit vollständig in die Hoheit des Bundes übergegangen sind. Erst kürzlich geführte Diskussionen und die Beantwortung einer ersten konkreten Anfrage haben gezeigt, dass das Bundesamt für Strassen ASTRA den Halbanschluss Steinhausen infolge der Nähe zu den Anschlüssen Zug und Baar als nicht realisierbar einstuft und eine Streichung des Halbanschlusses Steinhausen aus dem kantonalen Richtplan unterstützt.

Eine abschliessende Stellungnahme des Bundes in diesem Sinne ist im Rahmen der für Dezember 2013 vorgesehenen Richtplananpassung betreffend der allfälligen Streichung der Verlängerung General-Guisan-Strasse und des Halbanschlusses Steinhausen zu erwarten.

2292.2 - 14479 Seite 3/3

## Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 22. Oktober 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart